Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 9 (1938)

Heft: 10

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN
REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

SVERHA, SHVS, SZB, **Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung** (Herausgeber) **Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare** **Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen**

Redaktion: SVERHA und allgemeiner Teil: E. Gossauer, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7, Tel. 23.993; SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Technischer Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Tel. 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer,** Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7.

Verlag: **Franz F. Otth,** Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Telephon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betreffend Inserate, Abonnements, Briefkasten, Auskunftsdienst, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, Oktober 1938 - No. 10 - Laufende No. 80 - 9. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

Zukunftswege im Anstaltsbau

von Dr. Theod. Hartmann, Arch. S. I. A., Zug *)

1. Aufgaben der Altersfürsorge.

a) Das Problem.

In der Entwicklung des Fürsorgewesens in den Kulturländern beobachten wir, daß sich bereits in früheren Zeiten besondere Formen der Fürsorge für die alten Leute finden, die wegen ihrer körperlichen oder geistigen Gebrechen fremder Hilfe bedürfen. „Die neuere Geschichte des Fürsorgewesens aber zeigt, daß es neben caritiven und religiösen, auch Gründe wirtschaftlicher und sozial-hygienischer Natur sind, die zu einer besonders gearteten Fürsorge für das Greisenalter verpflichten. Nicht zuletzt wirken auch volkswirtschaftliche und sozialogische Erwägungen mit. Eine zielbewußte Altersfürsorge ist deshalb unter den heutigen Verhältnissen nicht nur ein Problem der öffentlichen und privaten Fürsorge; sie ist auch ein Problem der Wirtschafts- und Sozialpolitik, im weiteren Sinne sogar der Kulturpolitik eines Volkes.“ (Polligkeit [38]).

Im Leben eines Volkes können wir beobachten daß Zeiten, in denen die Sorge für die heranwachsende Jugend im Vordergrund des öffentlichen Interesses steht, mit anderen wechseln, in denen die Gebrechen und die Not des Alters Gegenstand besonderer Bemühungen sind. Es ist für ein Volk selbstverständlich, daß es alle Kräfte zur Sicherung der Zukunft aufbietet, auch wenn keine ausgesprochene Not der Jugend vorliegt. „Es ist nichts Besonderes, wenn der Mensch für seine Jungen sorgt, denn das tun auch die Tiere. Die Sorge für das Alter ist es, die den Menschen vom Tiere unterscheidet. Das ist das Zeichen eines gewissen Kulturzustandes.“ (Fingerhut [19]). Eine geistig und körperlich gesunde Jugend ist ja die erste Bedingung für das kulturelle und wirtschaftliche Fortleben eines Volkes. Im Gegensatz dazu vermögen erst Notstände in stärkerem Umfang besondere Aktionen der Fürsorge für das Alter auszulösen. Der Sorge für die Jugend liegen, vom Standpunkte des Staates und der Gesellschaft aus betrachtet, vorwiegend Motive der Selbsterhaltung zu Grunde. Die Sorge für das Alter entspricht dem Gefühl der Pietät — ethisch betrachtet, dem Altruismus. Wirtschaftlich betrachtet muß die Altersfürsorge in dieser oder jener Form, die aus dem Produktionsprozeß ausgeschiedenen Personen aus den Erträgnissen der Volkswirtschaft unterhalten.

Die Geschichte der letzten Gegenwart bietet ein charakteristisches Beispiel, wie sich unter den Kriegsfolgen das öffentliche Interesse zuerst der Jugend zuwandte. Die darauffolgende Wirtschaftskrise, begleitet von der Verteuerung der Lebenshaltung, schwächte alsdann die Grundlage der selbständigen Existenz großer Massen von alten Leuten. Zwangsweise mußte die öffentliche und freie Fürsorge der Einrichtung von Altersheimen deshalb erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden. Die Notlage des Greisenalters als Fürsorgeproblem erhielt mit einem Male besondere Bedeutung.

Wir sind nun vor die Frage gestellt, ob die vorhandenen Einrichtungen bei der veränderten Natur des Notstandes für den erforderlichen Bedarf ausreichen. Des weitern interessiert eine Beleuchtung und Abklärung des Zusammenhanges und der gegenseitigen Ergänzung der vorhandenen Einrichtungen der Anstaltsfürsorge.

b) Geschichtlicher Ueberblick.

Es gehört nicht in den Aufgabenkreis unserer Betrachtungen, die geschichtliche Entwicklung der Altersfürsorge in allen ihren Phasen darzulegen. Berufenere Autoren haben diesen Fragenkomplex bearbeitet. (Es sei hier auf die aufgeführte Literatur verwiesen.) Die wichtigsten geschichtlichen Tatsachen auf dem Gebiete der Anstaltsfürsorge seien aber doch in aller Kürze erwähnt.

*) Auszug aus dem Aufsatz des Verfassers in „Gesundheit und Wohlfahrt“ Heft 2, 1936.